

Wir werden auch in Zukunft unsere Stadt verteidigen, werden an der Selbstverwaltung festhalten

Der Flüchtlingsverein GÖÇDER AMED hat seinen Bericht über Nisêbin (Nusaybin) veröffentlicht. Sein jetzt vorgelegter Bericht fußt auf den dort gesammelten Eindrücken und Gesprächen, die sie mit den dortigen Co-BürgermeisterInnen, Dorfvorstehern und der Bevölkerung führte.

Die in Nisêbin seit mehr als 3 Monaten anhaltende Ausgangssperre gilt seit dem 25. Juli noch in der Nacht. Die sechs Stadtteile, in denen die Ausgangssperre weiterhin über 24 Stunden anhält, sind durch einen aufgestellten Maschendrahtzaun von den übrigen Vierteln getrennt. Es wurde beobachtet, dass an diesem vermehrt türkische Fahnen angebracht sind. In der Zeit der Ausgangssperre und der militärischen Operation waren 80% der Bevölkerung von Nisêbin gezwungen worden ihre Stadt zu verlassen. Seit Einschränkung der Ausgangssperre kehren die zurück, die noch einen Platz zum Wohnen vorfinden. BewohnerInnen der weiterhin gesperrten Viertel betonten gegen über GÖÇDER, das auch sie in ihre Viertel zurückkehren möchten. GÖÇDER hat in seinem Bericht festgehalten, dass alle Stadtteile Schäden durch Artilleriebeschuss aufwiesen. Es spiele dabei auch keine Rolle, ob es in den betreffenden Vierteln Auseinandersetzungen gegeben habe oder nicht. Auf den Mauern beschädigter Häuser und Arbeitsstätten seien häufig Schmierereien mit rassistischen und hasserfülltem Inhalt zu sehen. Neben der Zerstörung von Wohnungen und Häusern wären auch häufig die Zerstörung des in der Wohnung zurückgebliebenen zu beobachten gewesen, oder eben auch das vieles fehlt. In den sechs Stadtteilen, die weiterhin abgeriegelt sind, gibt es Vermisste. Möglicherweise sind sie zu Tode gekommen und liegen noch irgendwo in den Straßen und Häusern im Sperrgebiet.

Ein Interview mit Ayşe Şaman, einer 70-jährigen Frau die zusammen mit ihren Kindern während der Ausgangssperre in Nisêbin ausgeharrt hat, verdeutlicht die Bedeutung der Tage der Ausgangssperre. Sie berichtet: „An einem Morgen erwachten wir und sahen, dass wir mit Panzern, Artillerie und schweren Waffen

umstellt waren. Die Ausgangssperre war verhängt, wir konnten nicht mehr raus. Ab der Mittagszeit begannen sie, in unsere Häuser einzudringen. Sie wollten die Bevölkerung zwangsweise aus ihren Wohnungen vertreiben. Aber wir wehrten uns, sagten, wir lassen uns nicht vertreiben. Trotz allen Drucks, der auf uns ausgeübt wurde, sind wir geblieben. Die Sicherheitskräfte sind dann in die Wohnungen derer die zwangsvertrieben wurden gegangen und haben deren Besitz geraubt, zerstört und verbrannt. Anschließend begann der große Angriff. Der Angriff begann am Tag der Verhängung der Ausgangssperre um die Mittagszeit. Er war sehr heftig. Er war im Vergleich zu den Ausgangssperren zuvor viel stärker als sonst. Sie setzten von Beginn an Panzer und Artillerie ein.“

In den darauf folgenden Wochen habe der Staat viele Verluste verkräften müssen und seine Kräfte daraufhin zurückgezogen. „Eines Tages sahen wir, dass sie sich zurückzogen und nicht mehr kämpften konnten. Um voran zu kommen setzten sie jetzt schwere Waffen ein. Dann kamen sie mit Panzern in die Viertel und schossen willkürlich um sich. Wir erlebten furchtbare Momente. Der Staat hat in Nisêbin nicht einen Stein auf dem anderen gelassen. Sie begannen auch Bereiche, in denen es keine Bunkern gab, aus Panzern heraus zu beschießen. Als die Kräfte des Staates sich zurückzogen, begannen sie mit Flugzeugen Nisêbin zu bombardieren. Es war wie im Krieg. Gebäude flogen in die Luft, die Stadt wurde unter dem schweren Bombardement verbrannt und zerstört.“

Auf die Frage ob sie auch Mitglieder von zivilen Selbstverteidigungskräfte YPS und YPS-Jin gesehen habe erklärte sie: „Natürlich. Manchmal haben wir sie zu Gesicht bekommen. Um ihren Mut zu beschreiben, reichen Worte nicht aus. Ihre Solidarität untereinander, ihre Opferbereitschaft für einander war unbeschreiblich. Sie haben auch nicht einen Augenblick lang sich gebeugt, waren immer voller Zuversicht, haben keinen Schritt zurück gesetzt und ihre Stellungen nicht verlassen. Über Wochen konnte der Staat nicht

voran kommen. Hunderte Granaten wurden gleichzeitig vom Staat verschossen. Um eine BARRIKADE zu räumen setzten sie Panzer und schwere Waffen ein. Hubschrauber stiegen auf und bombardierten. Aber die YPS ist sofort dagegen angegangen und hat den Angriff zurückgeschlagen. Ich bin jetzt 70 Jahre alt, aber einen solchen Widerstand habe ich zuvor weder gesehen noch davon gehört. Es waren alles ganz junge Menschen, Nisêbin Kinder. Alles Kinder die groß wurden in diesen Straßen und in diesen Vierteln. Unter ihnen war keiner von der Guerilla. Es gab welche von außerhalb. Das waren Studierende, ArbeiterInnen, kurdische werktätige Jugendliche. Sonst niemand. Trotzdem haben sie Widerstand geleistet gegen eine große Armee, gegen Artilleriebeschuss, Panzer und Luftangriffe.“

Über ihren eigenen Alltag unter Bedingungen der Ausgangssperre angesprochen erzählt sie, sie durften nicht ihre Wohnung verlassen: „Sie hatten uns gesagt, wenn wir unsere Wohnungen verlassen werden wir getötet. Unser Haus wurde willkürlich beschossen, es wurde Gas eingesetzt. Obwohl Fenster und Türen verschlossen war drang das Gas ein und wir litten. Sie taten uns schweres an, aber wir leisteten unter einander Solidarität. Die Bevölkerung von Nisêbin ist nicht zurückgewichen. Wir haben uns zusammen geschlossen und uns nicht vor den Angriffen gebeugt. Wir haben alles miteinander geteilt, zusammen Widerstand geleistet. Wenn einer Brot gebacken hatte, hat einer unter dem Kugelhagel des Staates den anderen davon gebracht. Obwohl wir hundertfach dem Tod von Angesicht zu Angesicht standen, haben wir dem anderen zu Essen und Wasser gebracht. Uns aufmunternde Worte gespendet und uns gegenseitig versichert, dass wir Nisêbin nicht verlassen werden. Staatliche Hilfe haben wir in dem Zeitraum nicht angenommen und haben uns mit unseren eigenen Mitteln auf den Füßen gehalten.“

Den Einsatz von unbekanntem militärischen Gruppen und Dorfschützern bestätigt sie. Sie berichtet von „Fremden mit langen Bärten. Sie ähnelten den Banditen des IS, sie waren besonders unerbittlich. Wir hatten von ihnen

Meldungen:

Bei der Offensive der YPG/YPJ in Manbic sind zwei Internationalisten gefallen

In der Offensive für die Befreiung von Manbic wurden zwei Internationalisten im Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS) getötet. Givara Rojava, mit bürgerlichen Namen Dean Carl Evans, kam aus Großbritannien und wurde am 21. Juli getötet. Rodi Çekdar / Martin Gruden kam aus Slowenien zur YPG und verlor wenige Tage später am 27. Juli 2016 im Kampf um die heiß umkämpfte Stadt Minbic sein Leben.

Die Pressestelle der Volksverteidigungseinheiten (YPG) erklärte dazu:

„Unsere Kräfte schreiben im Kampf gegen den Faschismus und der Barbarei Geschichte. Für den Kampf der Menschlichkeit werden große Opfer gebracht. Der Kampf der YPG/YPJ findet überall auf der Welt große Anerkennung. RevolutionärInnen und InternationalistInnen kommen aus allen vier Himmelsrichtungen der Welt, um am Kampf der YPG/YPJ teilzunehmen.“

Für diese internationale Aufmerksamkeit und für die Menschlichkeit in unseren Reihen nehmen die im Kampf gefallenen Genossen Givara Rojava und Rodi Çekdar einen heldenhaften Platz ein. Sie leisteten Widerstand gegen die Feinde der Menschlichkeit und kämpften einen entschlossenen Kampf.

Der Garten der Freiheit wurde mit dem Blut der beiden Genossen getränkt. All den gefallenen GenossInnen versprechen wir, dass ihre Träume Wirklichkeit werden.

Allen Märtyrern, insbesondere Givara und Rodis Hinterbliebenen drücken wir unser Beileid aus.“ (ANF 2.8., ISKU)

HPG veröffentlichten Jahresbilanz zum Krieg in der Türkei

Vor einem Jahr hat die türkische Regierung unter Präsident Recep Tayyip Erdogan im kurdisch geprägten Südosten des Landes einen Krieg gegen die eigene Bevölkerung entfacht. Nun zieht die Führung der kurdischen »Volksverteidigungskräfte« (HPG) Bilanz: Der türkische Staat habe alle technischen Möglichkeiten eingesetzt, um der kurdischen Befreiungsbewegung PKK zu schaden und diese zu zerstören, heißt es dort.

OLG Hamburg verurteilt kurdischen Politiker zu dreijähriger Freiheitsstrafe

Bedrettin Kavak wurde heute vom 3. Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg nach § 129b StGB zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der kurdische Politiker von Ende 2012 bis Sommer 2014 in verschiedenen Regionen Deutschlands als Gebietsleiter der PKK tätig gewesen sei. Die Bundesanwaltschaft hatte vier Jahre Haft gefordert. „Ich kann nicht nachvollziehen, auf welches Verständnis sich die Anklage stützt. In Deutschland wird einer, der in Syrien mit Geköpften posiert, zu drei Jahren verurteilt. Ich dagegen soll vier Jahre bekommen“, so Bedrettin Kavak. Die Verteidiger von Bedrettin Kavak plädierten für ihren Mandanten auf Freispruch und wiesen in ihrem Plädoyer am 27. Juli erneut darauf hin, dass es an der Zeit sei, die Verfolgungsmächtigung des Bundesjustizministeriums, die die Verfolgung der PKK nach § 129 b StGB erst ermöglicht, endlich zu überprüfen und zurückzunehmen. Gründe dafür gebe es genug, so die vom türkischen Staat abgebrochenen Verhandlungen über eine politische Lösung der Kurdistan-Frage, die massiven Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Verhängung der Ausgangssperren in Cizre und anderen kurdischen Städten seit Herbst 2015 und nicht zuletzt die Säuberungswelle Erdogans nach dem 15. Juli 2016. Weiter führten sie aus, dass die Kurden seitens des türkischen Staates rassistisch motivierter Unterdrückung ausgesetzt seien und ein völkerrechtlich legitimes Selbstverteidigungsrecht hätten. Gegen das Urteil wird Revision eingelegt.

In seinem Schlusswort am 27. Juli umriss Bedrettin Kavak die kurdische Geschichte seit dem Abkommen von Lausanne im Jahre 1923 und betonte, dass von kurdischer Seite alles versucht worden sei, die Voraussetzungen für einen würdevollen Frieden zu schaffen. Er wolle das Gericht fragen, was die Kurden noch tun sollen: „Wenn hier über die kurdische Bewegung verhandelt wird, dann sollte das Gericht zumindest eine Lösungsperspektive vorlegen.“ Der 58-Jährige kritisierte, dass die Bundesregierung die Kurden auf Wunsch der Türkei seit über zwei Jahrzehnten bis heute verfolge,

„obwohl sich die Sachlage geändert habe“. Er befürchte, dass nach dem gescheiterten Putschversuch „eine zivile Diktatur aufgebaut“ werde; von Demokratie könne „keinesfalls mehr die Rede sein“. Diese Situation hätte auch die Bundesanwaltschaft berücksichtigen müssen. Es reiche nicht aus, lediglich die eigene Besorgnis zum Ausdruck zu bringen, dieser müssten „auch Taten folgen“. Während der sogenannte Islamische Staat Kurden tötete, kurdische Frauen auf Märkten verkaufte und von der Türkei unterstützt werde, wende sich der türkische Staat an Europa und fordere, „den kurdischen Befreiungskampf auszumerzen“.

Mit Bezug auf die erschütternde Bilanz der Menschenrechtsverletzungen und Repression in der Türkei, erklärte Bedrettin Kavak: „Ich habe gegen die Geisteshaltung dieses Staates 41 Jahre Widerstand geleistet.“ Er war in der Türkei 22 Jahre inhaftiert, unter anderem in dem berüchtigten Foltergefängnis von Diyarbakir. Diese Tatsache ist aber nichts, was die Bundesregierung, die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte sonderlich berührt. Im Vordergrund stehen in den deutsch-türkischen Beziehungen geostrategische, militärische, wirtschaftliche und nicht zuletzt flüchtlingspolitische Interessen – auf Kosten politisch aktiver Kurdinnen und Kurden. Diese Präferenz führte am 26. August 2015 zur Festnahme von Bedrettin Kavak; der sich seitdem Untersuchungshaft befindet.

In einer Stellungnahme der deutschen Sektion der „Juristen und Juristinnen gegen atomare, biologische und chemische Waffen – für gewaltfreie Friedensgestaltung“ (IALANA) vom 25. Juli prangert diese den von der türkischen Regierung verhängten „Ausnahmestand“ und die Aussetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention an. Sie kritisiert das Schweigen der NATO, der Institutionen des Europarates sowie der Bundesregierung: „Die von Präsident Erdogan und seiner AKP-Regierung angeordneten und veranlassten Maßnahmen zielen vor allem auf die Ausschaltung einer unabhängigen Justiz, die Einschüchterung und Unterdrückung jeder Opposition, die Gleichschaltung der Presse und Medien sowie auf

die möglichst ungehinderte Errichtung eines autoritären Präsidialsystems mit einem ungehemmten Führerkult.“

Die seit nunmehr 23 Jahre anhaltende Verfolgung kurdischer Aktivistinnen und Aktivisten in Deutschland und die äußerst verhaltene Kritik der Bundesregierung am staatsterroristischen Handeln Erdogans nach dem Putschversuch bedeuten in letzter Konsequenz die Hinnahme von Kriegs- und Menschenrechtsverletzungen. Erst recht seit dem unwürdigen Flüchtlingsdeal, sieht er sich fortwährend ermutigt, von Europa – insbesondere Deutschland – ein noch härteres Vorgehen gegen die PKK und weitere politische Organisationen und Personen zu verlangen. Dies bekräftigte Erdogan im Zusammenhang mit der Forderung Brüssels, die türkische Anti-Terror-Gesetzgebung zu entschärfen, um alle 72 Kriterien für eine mögliche Visa-Liberalisierung zu erfüllen. Dem widersetzt er sich bislang konsequent.

Wie die Verurteilung von Bedrettin Kavak zeigt, ordnen sich auch die Gerichte dem Diktat der Politik unter. Denn: Mit der Ermächtigung des Bundesjustizministeriums vom 6. September 2011, generell alle mutmaßlichen Regional- und Gebietsverantwortliche der PKK nach § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) verfolgen zu lassen, hat die Politik letztlich Fakten geschaffen. Diese undemokratische Entscheidung musste weder begründet werden noch ist sie rechtlich angreifbar. In allen § 129b-Verfahren geht es einzig um die Frage, ob Angeklagte als Mitglieder oder Unterstützer der PKK anzusehen sind. Individuelle Straftaten müssen ihnen hierbei nicht nachgewiesen werden.

Derzeit befinden sich 12 kurdische Aktivistinnen ist U- bzw. Strafhaft; gegen fünf von ihnen sind Prozesse eröffnet worden. Angesichts der erschreckenden politischen Entwicklungen in der Türkei sind alle demokratischen Kräfte aufgerufen, darauf hinzuwirken, dass die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden einerseits und die Komplizenschaft der Bundesregierung mit dem Erdogan-Regime beendet werden.

(Azadi., 3.8., ISKU)

Doch er sei am Widerstand der Guerilla gescheitert.

Diese will nun mit ihrer Erklärung der türkischen Propaganda entgegenreten und über den aus ihrer Sicht tatsächlichen Verlauf der Auseinandersetzungen aufklären – mit detaillierten Zahlen zu Operationen und Verlusten sowohl der türkischen Sicherheitskräfte als auch der eigenen Einheiten. Nach wie vor zeichne die Regierung in Ankara ein in ihrem Sinne positives Bild: In den Kämpfen mit den Milizen hätten Armee und Polizei nur geringe Verluste gehabt, während mehr als 8.000 Kämpfer der HPG getötet worden seien. Die nun veröffentlichten Zahlen widersprechen dem allerdings.

Seit dem 24. Juli 2015 habe die türkische Armee demnach 365 Bodenoperationen, 658 Bombardements durch Kampfflugzeuge, 147 Angriffe mit Kampfhubschraubern und 1.649 Angriffe mit schweren Waffen wie Artillerie und Panzern auf angebliche Ziele der Guerilla durchgeführt. Hinzu kämen noch 671 Aufklärungsmissionen, um vermeintliche kurdische Stellungen ausfindig zu machen. Insgesamt sei es dabei zu 110 Zusammenstößen mit Guerillaeinheiten gekommen. Die HPG selbst will 1.199 Aktionen durchgeführt haben, bei denen fast 3.000 türkische Soldaten und Polizisten getötet und mehr als 1.000 verletzt worden seien. 13 weitere seien gefangengenommen worden. An Kriegsgerät zerstört worden seien demnach 15 Panzer, 184 Fahrzeuge und vier Kampfhubschrauber. Weitere 175 Fahrzeuge und 44 Hubschrauber seien beschädigt worden. Die eigenen Verluste gibt die Guerilla mit 435 Toten und 16 Gefangenen an.

(jW, 28.7., ISKU)

Quellen:

ANF Firat
Nachrichtenagentur
jW junge Welt
Azadi Rechtshilfefonds für
Kurdinnen und
Kurden in
Deutschland

N û ç e

erscheint wöchentlich und kann in gewünschter Stückzahl gegen Übersendung des Portos bei der ISKU

Spaldingstr. 130-136

20097 Hamburg

Tel.: 040 - 421 02 845

E-mail: isku@nadir.org

bestellt werden.

Spenden auf unser Konto:

Postbank Köln, BLZ 37010050

Konto-Nr.: 3968-506

Weitere Informationen und einen täglichen Pressespiegel findet Ihr im Internet unter:

www.isku.org

→ Wir werden auch in Zukunft...

gehört und haben sie ab und an auch mit eigenen Augen gesehen“. Für die Dorfschützer hat sie nur Verachtung. Und erklärt: „Der Staat ist hier nicht von Dauer, früher oder später wird das kurdische Volk seine Freiheit verkünden, dann können die Dorfschützer niemandem mehr

ins Gesicht sehen“, sagt sie und fordert sie auf „den Verrat zu lassen und an die Seite des Volkes zu wechseln“.

Sie sagt: „Sie haben mit Panzern, Artillerie und aus der Luft unsere Stadt zerstört, aber wir haben uns ihnen nicht gebeugt. Wir werden auch in Zukunft unsere

Stadt verteidigen, werden an der Selbstverwaltung festhalten. Wir haben hier keine andere Alternative. Wir haben keine Alternative als in unserem eigenen Land, auf unserem eigenen Boden in Freiheit zu leben.“

(ANF, 30.7., ISKU)